

An das Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung RU2 – Abteilung Bau und Raumordnungsrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Kopie an

- Büro der Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner
- Büro des ÖH-Stellvertreters Dr. Stephan Pernkopf

Kitzendorf, 21. Oktober 2025

**Betreff: Fachaufsichtliche Prüfung der Stellungnahme RU1 zur Änderung 01/2025 –
Kitzendorf (Hauptstraße 48–54 / Hirschengasse 2)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Sinne von Transparenz und Nachvollziehbarkeit bitte ich die zuständige
Fachaufsicht, die von der Abteilung RU1 übermittelte Stellungnahme zur Änderung
01/2025 (Kitzendorf, Hauptstraße 48–54 / Hirschengasse 2) einer **inhaltlichen
Überprüfung** zu unterziehen.

Mehrere darin getroffene Annahmen erscheinen **weder sachlich noch
dokumentarisch nachvollziehbar**, insbesondere:

- die wiederholte Behauptung, das Objekt **Hauptstraße 50 („Theresienhof“)** sei „**seit Jahrzehnten ungenutzt**“, obwohl eine Nutzung bis etwa 2013/2014 belegt ist,
- sowie der Hinweis auf **veröffentlichte Screening-Unterlagen**, deren angegebene Links tatsächlich auf eine **interne CMS-Login-Seite** führen und somit **keine überprüfbare öffentliche Kundmachung im Sinn des § 25 Abs. 4 NÖ ROG 2014** darstellen.

Diese Punkte betreffen nicht nur die formelle Qualität des Verwaltungsverfahrens, sondern auch das **Vertrauen der Öffentlichkeit in die Nachvollziehbarkeit
raumordnungsrechtlicher Entscheidungen**.

Ich ersuche daher um eine fachliche Prüfung dieser Stellungnahme, insbesondere hinsichtlich der **inhaltlichen Richtigkeit und der ordnungsgemäßen
Veröffentlichungspflicht**, sowie um Mitteilung, ob ergänzende Schritte oder Aufklärungen seitens der Fachaufsicht vorgesehen sind.
Mit freundlichen Grüßen

Margit Schwed

